

Hohenstein-Ernstthaler Anzeiger

Tageblatt

für Hohenstein-Ernstthal, Oberlungwitz, Bersdorf,

Lugau, Wüstenbrand, Ursprung, Mittelbach, Hermisdorf, Bernsdorf, Langenberg, Falken, Meinsdorf u. s. w.

Dieses Blatt erscheint mit Ausnahme der Sonn- und Festtage täglich Nachmittags. — Zu beziehen durch die Expedition und deren Austräger, sowie alle Postanstalten.
Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 1 Mk. 25 Pfg. incl. der illustrierten Sonntagsbeilage.

Redaction und Expedition:
Sohnstraße 3 (nahe dem k. Amtsgericht).
Telegramm-Adresse:
Anzeiger Hohenstein-Ernstthal.

Insertionsgebühren: die fünfgespaltene Corpusszeile oder deren Raum für den Verbreitungsbezirk 10 Pfg., für auswärts 12 Pfg., Reclame 25 Pfg. Bei mehrmaliger Aufgabe Rabatt.
Annahme der Inserate für die folgende Nummer bis Vorm. 10 Uhr. Größere Anzeigen Abends vorher erbeten.

Nr. 19.

Mittwoch, den 23. Januar 1901.

28. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Kaisers soll

Sonnabend, den 26. Januar d. J., Abends 8 Uhr

im Saale des Hotel Drei Schwane ein

3 patriotischer Commerc 3

veranstaltet werden, zu welchem wir alle reichstreu gesinnten Einwohner unserer Stadt, alle kaiserlichen, königlichen, Kirchen-, Schul- und sonstigen Behörden, sowie alle Vereine und Corporationen nur hierdurch zu recht zahlreicher Theilnahme freundlichst einladen. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

An die gesammte Einwohnerschaft richten wir noch die Bitte, durch Beflaggen der Häuser zu einer würdigen Feier des Tages beizutragen.
Hohenstein-Ernstthal, den 22. Januar 1901.

Der Ausschuss für vaterländische Festlichkeiten.

Dr. Dierks, Vorsitzender.

Der Stadtrath.

Dr. Volkner.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung des Gemeinderathes werden auf Grund von § 164 des Allgemeinen Baugesetzes vom 1. Juli 1900 für den Bezirk der Gemeinde Oberlungwitz folgende Anordnungen getroffen:

- 1.) Die Höfe der Grundstücke sind gehörig rein zu halten.
- 2.) Ebenso sind jederzeit die Fluren, Treppen und Wohnungen in Miethhäusern rein zu halten und ordentlich zu lüften.
- 3.) In allen bewohnten Grundstücken sind die zu den Wohnungen führenden Räume, insbesondere die Hausfluren, Treppen, Gänge und Höfe vor Eintritt der abendlichen Dunkelheit, dasern sie nicht zuvor verschlossen worden sind, mit ausreichender und feuerficherer Beleuchtung zu versehen.
- 4.) Die Beleuchtung der Höfe, Fluren, Treppen und Gänge ist in gleichem Maaße auch in Fabriken, gewerblichen Anstalten und Arbeitsstätten, sowie in den öffentlichen Vergnügungs-, Versammlungs- und Schankstätten und in den zu den vorbezeichneten Arbeits- und Versammlungsstätten gehörigen Bedürfnisanstalten zu bewirken und zwar ist hier die Beleuchtung auf solange während der Nachtzeit zu erstrecken, als daselbst Menschen sich aufhalten oder sonst zu verkehren pflegen.
- 5.) Verantwortlich für die Erfüllung der vorstehenden Vorschriften unter 1—3 sind die Eigenthümer, Nutznießer, Verwalter der Grundstücke; der Vorschriften unter 4 die Inhaber der Betriebe, deren Stellvertreter und Geschäfts-

bevollmächtigte. Die Uebertragung der Verpflichtungen auf andere Personen, insbesondere die Miether, befreit nicht von der eigenen Verantwortlichkeit.

6.) Uebertretungen dieser Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 M. oder Haft bis zu 14 Tagen bestraft. Die Festsetzung der Strafe erfolgt, soweit sie 30 M. übersteigt, durch die königliche Amtshauptmannschaft, die insoweit diese Strafandrohung zu der ihrigen macht.

7.) Gegenwärtige Vorschriften treten 14 Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft und beziehen sich nicht auf öffentliche Gebäude in der Voraussetzung, daß in denselben den vorstehenden Vorschriften allenthalben entsprochen wird.

Oberlungwitz, am 17. Januar 1901.

Der Gemeindevorstand.
Doppermann.

Gemäß § 69 d der revidirten Landgemeindeordnung liegen von heute ab vier Wochen lang im hiesigen Gemeindeamte die fertigestellten und geprüften

Gemeinderrechnungen pro 1899

zur Einsicht aller Gemeindeglieder aus.

Oberlungwitz, am 21. Januar 1901.

Der Gemeindevorstand.
Doppermann.

Tagesgeschichte.

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Januar. Reichstag. Bei Anwesenheit von 15 Abgeordneten wird die Sitzung eröffnet. Am Bundesrathstische: Graf Posadowsky. Die Beratung des Etats des Reichsamts des Innern wird fortgesetzt. — Abg. Prinz Carolath (nat.-lib.) ist erfreut, daß mit der Anstellung weiblicher Fabrik-Aufsichtsbeamten fortgefahren worden sei, und wendet sich dann zu der Frage des Universitätsstudiums der Frauen. In der Hauptsache gehöre zwar die Frau ins Haus, er wolle keineswegs der sogenannten Emanzipation der Frauen das Wort reden, aber den Frauen dürfe auch der Weg zu einer anderweitigen Existenz auf der Grundlage des Universitätsstudiums nicht beschränkt werden. Er danke dem Staatssekretär, daß derselbe diese Bestrebungen zu fördern nicht aufgehört habe, trotz der abweichenden Haltung des preussischen Abgeordnetenhauses. Um speciell die Besorgnisse der Herren Mediciner zu beseitigen, stelle er ausdrücklich fest, daß von den zur Zeit in Berlin studirenden 371 Damen nur 27 Medicin studiren. — Abg. Dr. Hitze (Centrum) tritt den socialdemokratischen Angriffen auf das Centrum wegen des socialpolitischen Verhaltens dieser Partei entgegen, auch das Verhalten der Bischöfe, speciell der Hirtenbriefe des

Bischofs von Fulda bezüglich der Gewerkschaften beweise nichts gegen die Arbeiterfreundlichkeit des Centrums. Gewerkschaften, die zu dem socialdemokratischen Streikfonds steuerten, seien nicht neutral, sondern nur Exerzierplätze für die Socialdemokratie. — Abg. Franken (nat.-lib.) verlangt Versicherungen gegen Unfälle auch für die bei Rettung aus Feuergefahr verunglückten Personen und wendet sich dann gegen die Socialdemokraten, die der deutschen Arbeiterschaft keinen Dienst erweisen würden, wenn es ihnen gelingen sollte, den Grafen Posadowsky von seinem Platz weg zu ärgern. Schließlich erklärt Redner noch für seine Person, wenn das Abgeordnetenhaus die Kanalvorlage verwerfe, so sei es ihm nicht möglich, die Getreidezölle auch nur um 1 Pf. zu erhöhen. — Abg. Dr. Pichler (Centr.) konstatiert dem gegenüber, daß das Schicksal der Kanalvorlage auf die Stellung seiner Freunde im Reichstage zu den Getreidezöllen jedenfalls nicht zurückwirken werde. Redner fordert sodann strenge Durchführung der bestehenden Gesetzesvorschriften über die Hausindustrie in Meiningen hinsichtlich der Fabrikation von Phosphorreichhölzern. — Geh. Rath Ziller bestreitet, daß die Vorschriften von 1894 zur Bekämpfung der Fabrikation von Phosphorzündhölzchen in Sachsen-Meiningen in Folge ungenügender Gewerbeaufsicht nicht durchgeführt würden. — Abg. Schwarz-München (lib.) bemängelt die Bäckerei-

verordnung, die so leicht bei großen Bäckereien durchführbar sei, aber die kleinen Bäckereien schwer schädige. Auch die Ersetzung des Maximalarbeitstages durch eine Maximalarbeitswoche helfe den kleinen Bäckereien nicht ausreichend; richtiger sei eine Minimalruhezeit von 8 Stunden. — Abg. Pöns (Soc.) erklärt, seine Freunde würden jeder Verschlechterung der Bäckereiordnung entgegen treten. Die Abneigung des Centrums gegen die Gewerkschaften erkläre sich durch den Wunsch des Centrums, die Arbeiter an der Hand zu behalten. Dem Centrum seien die Arbeiter, die womöglich nicht lesen und schreiben können, die liebsten. Während die Socialdemokratie die Gewerkschaftsbewegungen als etwas durchaus Selbständiges anerkenne, seien die christlichen Arbeiterorganisationen nur geschaffen worden zu dem politischen Zweck, die Arbeiter von dem Abbruch nach links abzuhalten, es werde aber trotz aller Hirtenbriefe nach Art desjenigen des Bischofs von Fulda nicht geschehen. Recht interessant sei die Art, wie man gestern durch den neuerdings veröffentlichten Brief der Herrn Bued noch über die Beziehungen zwischen der Regierung und den Unternehmern unterrichtet worden sei. Besonders cynisch sei es, wie Herr Bued darthut, daß man Herrn von Berlepsch kriegte habe, und interessant sei die Ersetzung desselben durch einen anderen Mann, Briesel, mit sehr nahen Beziehungen zu dem Brief-